

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8
politischegeschaefte.weu@be.ch



Bern, 14. Februar 2023

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Kantonales Waldgesetz (KWaG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren zum Waldgesetz. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Aufgaben Staatsforstbetrieb

Laut Vortrag S. 3 (2. Ausgangslage) hat der Staatsforstbetrieb vielfältige Aufgaben, dazu gehört einerseits die Bewirtschaftung des Staatswaldes, andererseits Dienstleistungsaufgaben in den Bereichen Waldmanagement (inkl. Freizeit und Erholung im Wald), Holzproduktion, Schutzwaldpflege, Biodiversitätsförderung im Wald, forstliches Kurswesen, Jungpflanzen für den Wald- und Umweltbereich (Pflanzgarten).

Ziele des ausgegliederten Forstbetriebs

Die auf S. 4 (2.4 Zielsetzungen) des Vortrages genannten Ziele unterstützen wir ausdrücklich:

- die Sicherung der Leistungen des Waldes namentlich in den Bereichen Holz, Schutz vor Naturgefahren und Biodiversität;
- die Erweiterung des gesellschaftlichen Nutzens des Staatswaldes durch das bedarfsgerechte Angebot von neuen Leistungen in Bereichen wie zum Beispiel Ökosponsoring, Klimaschutz sowie Freizeit und Erholung im Wald;
- die Erhaltung des Staatswaldes unter Vermeidung von Defiziten und finanziellen Risiken.

Aus unserer Sicht wird im Vortrag zu wenig begründet, wieso zur Erreichung der genannten Ziele der Staatsforstbetrieb ausgelagert werden muss. Wir gehen davon aus, dass der Staatswald gemäss Waldgesetz nachhaltig und naturnah bewirtschaftet wird. Der Begriff «naturnah» fehlt leider bei den Zielsetzungen in Ziffer 2.4. Wir erachten zudem die im Gesetz verankerte Gleichwertigkeit der Waldfunktionen als enorm entscheidend.

Die Tabelle auf S. 8 (3.4 Leistungen des ausgegliederten Forstbetriebs) des Vortrags erlaubt einen Vergleich der heutigen und künftigen Leistungen, wobei Unterschiede nur in den Details feststellbar sind.

Die Thematik «Freizeit und Erholung» soll in Zukunft eine «zusätzliche Leistung» sein, dies obwohl es sich dabei um eine sehr wichtige Leistung im Interesse der Öffentlichkeit handelt. Diese Priorisierung ist unverständlich. Es liegen keine schriftlichen Informationen vor, ob diese zusätzliche Leistung den Benutzern in Rechnung gestellt wird. Ein erfolgreiches, umfassendes Waldmanagement muss diese Leistung auf gleicher Stufe mit der Bewirtschaftung und Pflege des Waldes organisieren.

Es ist sehr begrüssenswert, wenn Dienstleistungen wie Ökosponsoring und Klimaschutz entwickelt und erweitert werden sollen. Im Vortrag fehlen allerdings Begründungen, wieso diese Aktivitäten nicht ebenso gut durch den Staatsforstbetrieb in seiner jetzigen Form ausgeführt werden können. Im Kapitel «Weitere Leistungen für Dritte» wird zudem ausgeführt, dass diese heute schon effizient durch den Staatsforstbetrieb erbracht werden. Es fehlt eine Begründung, wieso deren erwünschte Weiterentwicklung nicht durch die bestehende Organisation geleistet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Der Businessplan (S. 16, 8.1) zeigt für den ausgegliederten Forstbetrieb eine stark positive Entwicklung mit markanten Differenzen gegenüber den Entwicklungen unter dem Status quo. Nach unserer Auffassung sollte ein Businessplan konkrete Massnahmen mit finanziellen Beispielen enthalten, um diese Entwicklung zu begründen. Diese scheinen basierend auf mündlicher Information vorhanden zu sein, werden aber im Vortrag nicht vorgelegt. Wir denken, dass ein zunehmender Kapitalwert von 10% keineswegs «defensiv» ist, sondern als sehr optimistisch im schwierigen Umfeld der Waldbewirtschaftung, selbst mit dem neu geplanten Ökosponsoring.

Zudem werden zwar die bisherigen internen Belastungen im Zusammenhang mit den Supportleistungen für Informatik, Finanz- und Rechnungswesen sowie Personalwesen genannt. Neu sollen dafür Mehrkosten von CHF 230'000 anfallen – leider fehlt auch dazu der konkrete Vergleich. In der Regel müssen unserer Einschätzung nach kleinere Organisationen im Verhältnis deutlich höhere Kosten für die genannten Dienstleistungen aufwenden.

Die zu bewilligenden Ausgaben betragen CHF 3.9 Mio, da die Bewirtschaftungsabgabe auf CHF 0.125 Mio CHF festgelegt wurde, würde dies einer Amortisationszeit von ca. 30 Jahren entsprechen. Im Vortrag S. 16 wird dargelegt, dass die Transformationskosten des Kantons «nur» CHF 1.7 Mio betragen. Eine Kompensation innert fünf Jahren wäre aber aus unserer Sicht nur möglich, wenn die Bewirtschaftungsabgabe innerhalb dieser Zeit zu Gunsten des Kantons neu verhandelt würde. Der Vortrag enthält keine Informationen, was im Falle eines defizitären Betriebes geschehen würde.

Personelle Auswirkungen

Die SP Kanton Bern ist aus personalrechtlichen Gründen grundsätzlich gegen Privatisierungen öffentlicher Aufgaben, da die Anstellungsbedingungen nach OR eine deutliche Schlechterstellung, insbesondere der künftigen Mitarbeitenden darstellt. Speziell monieren wir im vorliegenden Fall den wegfallenden Kündigungsschutz. Die SP Kanton Bern anerkennt aber, dass im vorliegenden Fall der BSPV den Prozess nahe begleitet hat, dass es zu keinen Kündigungen kommt und dass für das bestehende Personal auch Verbesserungen entstehen, etwa höhere Lehrlingslöhne und ein besseres Personalreglement. Damit auch zukünftiges Personal besser geschützt ist, braucht es aber einen Gesamtarbeitsvertrag, der diese und weitere Verbesserungen sowie die übrigen Arbeitsbedingungen langfristig regelt. Es wäre auch wünschenswert, wenn der SFB zusätzliche Ausbildungsplätze

anbieten würde. Es sind keine Informationen zur angestrebten Pensionskassenlösung des ausgliederten Staatsforstbetriebs aufgeführt.

Auswirkungen auf die Gemeinden

Es bestehen aktuell schon schwierige Verhältnisse in der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem Staatsforstbetrieb und den Gemeinden, sowie den Gemeinden und den privaten Waldbewirtschaftungsfirmen auf regionaler Ebene. Wir befürchten, dass sich diese Verhältnisse durch eine Auslagerung eher noch verschlechtern werden. In dem Sinne können wir nicht nachvollziehen, dass das Geschäft keine Auswirkungen auf die Gemeinden haben soll.

Fazit

Die SP Kanton Bern sieht der Privatisierung der Bewirtschaftung des Staatswalds grundsätzlich kritisch. Hauptgrund dafür ist die sinkende Möglichkeit politischer Einflussnahme in zukünftige Abläufe und Entscheide. Dazu gehört auch, dass der geplante Prozess der Auslagerung vorsieht, dass die Aufsicht und Steuerung des Forstbetriebs erst durch den Regierungsrat definiert werden wird. Wir lehnen deshalb die Änderung des kantonalen Waldgesetzes ab: der Verlust der politischen Einflussnahme, die unsichereren Bedingungen für das (künftige) Personal, die nicht nachvollziehbaren Verbesserungen der Leistungen, sowie offenen Fragen zur zukünftigen Entwicklung der Finanzen stehen einem geringen Nutzen einer Ausgliederung des Staatsforstbetriebes gegenüber.

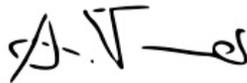
Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ueli Egger
Co-Präsident



Anna Tanner
Co-Präsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär